

Beschlussvorlage

Nr. GR/161/2017

Aktenzeichen		Datum: 05.12.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Anika Störner	Tel.: 07261 404-128

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausübung des Vorkaufsrechts für Flurstücksnr. 8711, Kronprinzstraße 2 in Steinsfurt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flst.Nr. 8711, Kronprinzstraße 2, Gemarkung Steinsfurt auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt 163.000,00 €

Sachverhalt:

Mit wirksamen Kaufvertrag vom 28.11.2017 wurde das Grundstück Flst.Nr. 8711, Kronprinzstraße 2, Gemarkung Steinsfurt mit einer Größe von 391 m² veräußert. Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Steinsfurt“. Darüber hinaus liegt das Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zum „Lerchennest“. Die Stadt Sinsheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB aus und tritt in den bestehen Kaufvertrag ein. Der Kaufpreis beträgt 163.000,00 €.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage/n:
1. Plan